

NEUE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

NEUE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT – FÜR EINEN NEUEN VERTRAG ZWISCHEN POLITIK UND BÜRGER



NEUE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT – FÜR EINEN NEUEN VERTRAG ZWISCHEN POLITIK UND BÜRGER

Die Politik hat heute, im 21. Jahrhundert, wieder einen historischen Einschnitt zu bewältigen und zugestalten: Es ist die Entwicklung zur Wissensgesellschaft, die den Gestaltungsanspruch der Politik im 21. Jahrhundert auf eine neue Probe stellt. Das weltweit verfügbare Wissen wächst explosionsartig. Neues Wissen veraltet gleichzeitig immer schneller. Moderne Datennetze ermöglichen eine rasche globale Verbreitung von Wissen. Der Anteil des Wissens an der Wertschöpfung hat deutlich zugenommen. Globalisierung und Digitalisierung verstärken sich gegenseitig. Viele empfinden diese Entwicklung als Verheißung und Bedrohung zugleich.

Deshalb müssen wir die neue soziale Frage unserer Zeit beantworten: Welchen Ordnungsrahmen braucht unsere veränderte Welt, um Teilhabe für jeden Einzelnen an den Ressourcen, den Früchten und dem Fortschritt unserer Gesellschaft zu ermöglichen? Wird diese Frage nicht schlüssig beantwortet, dann werden neue soziale Verwerfungen die Folge sein, dann wird politisches Handeln angesichts der atemberaubenden Geschwindigkeit den Veränderungen und Entwicklungen unserer Zeit immer nur hinterher eilen. Genau das muss verhindert werden.

Die richtige Antwort heißt aber gerade nicht Allzuständigkeit von Staat und Politik. Gefragt ist vielmehr eine Doppelstrategie der Politik. Sie muss an den richtigen Stellen eingreifen und an den richtigen Stellen loslassen, aber mehr noch, sie muss dies auch können. Dazu bedarf es jetzt, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, wieder einer entscheidenden politischen Weichenstellung – und wieder ist es allein die CDU, die den Mut und die Kraft dazu hat: Die wirtschaftliche Ordnung der Freiheit in unserer politischen Ordnung, die Soziale Marktwirtschaft muss auf eine neue Stufe gehoben werden: zur neuen Sozialen Marktwirtschaft.

Die Prinzipien Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität verlieren dabei ihre Gültigkeit nicht; im Gegenteil: Erst das Neue der Sozialen Marktwirtschaft schafft

wieder die Voraussetzung, dass genau diese Prinzipien auch in Zukunft gelebt werden können. Denn nur so eröffnet sich den Menschen auch im 21. Jahrhundert die Chance auf Teilhabe in der Sozialen Marktwirtschaft – auf Teilhabe durch Wissen, durch Arbeit, durch Kapital, auf Teilhabe über öffentliche Sicherungssysteme und Teilhabe der Familien und sozialen Netzwerke.

Die neue Soziale Marktwirtschaft ordnet dazu erstens die Prioritäten politischen Handelns neu: etwa beim lebenslangen Zugang zur Bildung für alle oder bei der Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme – für eine Politik also, deren Verständnis von Fortschritt im umfassenden Sinne vor allem auf die nächste Generation gerichtet ist.

Zweitens braucht die Welt eine internationale Ordnung des Wettbewerbs, nicht im Sinne eines fiktiven Weltstaates, sondern einer neuen Verzahnung privaten und öffentlichen Handelns: etwa beim Schutz geistigen Eigentums oder für einen fairen Zugang von Entwicklungsländern zum freien Handel – für eine Politik also, die dem historischen Einschnitt unserer Zeit durch Digitalisierung und Globalisierung Rechnung trägt.

Drittens müssen neue Instrumente und Mechanismen zur Anwendung kommen: etwa für freiwillige Selbstverpflichtungen dort, wo früher nur Verordnungen oder Gesetze denkbar waren, oder für mehr betriebliche und regionale Regelungen, wo früher flächendeckende Regelungen an der Tagesordnung waren – für eine moderne Politik der Mitte also, die im 21. Jahrhundert allen Bürgern in Deutschland einen Vertrag anbietet.

Grundlage dieses Vertrages zwischen Politik und Bürger ist der Gedanke der Gegenseitigkeit. Der Bürger kann sich auf die Politik verlassen und leistet seinen Beitrag zum Wohlergehen des Gemeinwesens. So wird die neue Soziale Marktwirtschaft in die Praxis umgesetzt. Ihr Ziel ist die Wir-Gesellschaft. Die Grundlage der Wir-Gesellschaft ist die Einsicht, dass die Chancen des Einzelnen und die Chancen aller im Zusammenhang stehen.

Dabei sind für die CDU die Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität auch im 21. Jahrhundert die Grundlage zukunftsfähiger und zukunftsorientierter

Politik. Sie geben die richtige Richtung an, um die sich entwickelnde Wissensgesellschaft politisch und ethisch zu gestalten. Wie keine andere politische Kraft ist deshalb die CDU die Partei für das 21. Jahrhundert. So prägen wir eine neue Form selbstbewusster Demokratie in einer neuen Zeit.

Die Herausforderungen an die Politik für das 21. Jahrhundert

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts zeichnen sich epochale Veränderungen ab, die Deutschlands Wirtschaft und Gesellschaft vor erhebliche Herausforderungen stellen: die digitale Revolution und die rasante Ausbreitung neuer Hochtechnologien, die als „Globalisierung“ bezeichnete weltweite Vernetzung von Volkswirtschaften und Unternehmen, die erheblichen Veränderungen im Bevölkerungsaufbau und ein tief greifender Erfahrungs- und Wertewandel.

Diese Entwicklungen bergen Chancen und Risiken. Aufgabe vorausschauender Politik muss es sein, für die großen Veränderungen einen neuen Ordnungsrahmen zu schaffen, der die Risiken auffängt und es den Menschen ermöglicht, ihre Chancen zu ergreifen.

■ In der Wissensgesellschaft wird die Fähigkeit, sich Wissen anzueignen, zu nutzen und weiterzuentwickeln zum Haupterfolgskriterium. In Bildung, Wissenschaft und Forschung steht Deutschland zunehmend in einem internationalen Wettbewerb um talentierte Studenten, hoch qualifizierte Fachkräfte, Wissenschaftler und Manager. Schule, Hochschule und Forschungseinrichtungen müssen deshalb an internationalen Qualitätsstandards orientiert sein. Vergleichende Studien haben gezeigt, dass die Absolventen deutscher Schulen gegenüber gleichaltrigen Schülern in anderen führenden Industrienationen deutlich weniger leistungsfähig sind. Die Ausbildungszeiten sind zu lang. Qualifizierte Positionen in Schlüsselindustrien können seit Jahren nicht mehr ausreichend mit deutschen Bewerbern besetzt werden. Deutschland braucht eine Qualifizierungsoffensive.

■ In Zeiten ständigen Wandels und rascher Innovationen müssen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft hochflexibel agieren und reagieren können. Diesem Erfordernis kann Deutschland nur sehr eingeschränkt gerecht werden. Ein differenziertes Geflecht aus gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen und undurchschaubaren Zuständigkeiten, ein kompliziertes und abschreckendes Steuersystem und weitgehend fehlende Spielräume für individuelle, dem Einzelfall gerecht werdende Entscheidungen lähmen die wirtschaftliche

Dynamik, behindern die Entfaltung einer Kultur bürgerlicher Selbstorganisation und verzögern den notwendigen Strukturwandel. Deutschland braucht eine Offensive für mehr Transparenz und Flexibilität.

- Trotz hoher Aufwendungen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik hat Deutschland im internationalen Vergleich kaum Erfolge bei der Bekämpfung der viel zu hohen Arbeitslosigkeit vorzuweisen. Während weltweit der Trend längst hin zu flexiblen Beschäftigungsformen geht, erweist sich das starre deutsche Arbeits- und Tarifrecht – etwa bei den Kündigungsschutzbestimmungen und den Arbeitszeitregelungen – als ein Instrumentarium zur Verhinderung von Beschäftigung. Darüber hinaus wird das beträchtliche Beschäftigungspotenzial im Bereich einfacher Tätigkeiten kaum genutzt, weil die sozialen Sicherungssysteme zu wenig Anreize zur Aufnahme einer Arbeit bieten. Die unzureichende Flexibilität auf dem deutschen Arbeitsmarkt führt dazu, dass nicht Neueinstellungen vorgenommen, wohl aber fast zwei Milliarden Überstunden geleistet werden. Deutschland braucht eine Offensive gegen Beschäftigungshemmnisse.
- Die Solidarsysteme, die die großen Lebensrisiken Krankheit und Alter absichern, sind gefährdet. Eine immer größer werdende Zahl Leistungsbezieher steht einer immer kleiner werdenden Zahl derer gegenüber, die in das Solidarsystem einzahlen. Der medizinische Fortschritt führt zu ständig wachsenden Gesundheitskosten. Die Menschen beziehen heute ihr Einkommen nicht mehr nur aus Erwerbsarbeit. Deshalb ist die enge Kopplung der Finanzierung der Solidarsysteme an das Erwerbseinkommen nicht mehr zeitgemäß. Der Einstieg in die private Altersvorsorge ist ein richtiger, aber in der derzeitigen Ausgestaltung noch unzureichender Schritt. Familien mit Kindern sind durch hohe Konsumausgaben und fehlende Möglichkeiten, Familien- und Erwerbsarbeit miteinander zu vereinbaren, schwer benachteiligt; ihre Förderung durch den Staat deckt nur einen Bruchteil dessen ab, was Familien für die staatliche Gemeinschaft leisten. Deutschland braucht eine Offensive für einen verlässlichen Sozialstaat.
- Unser Wirtschaften und Arbeiten vollzog sich bisher innerhalb des Ordnungsrahmens, den der Nationalstaat setzt. Die zunehmende Globalisierung wird

aber von nationalstaatlichen Regelungen nur unzureichend erfasst. Ein internationaler Ordnungsrahmen und dessen Koordination werden notwendig. Es gilt, globale Regelungen zur Verhinderung von wirtschaftlicher Machtkonzentration, zur Bewältigung von Finanzkrisen und zum Abbau der Gegensätze zwischen armen und reichen Regionen der Erde in internationaler Zusammenarbeit zu verabreden. Deutschland muss mitwirken am Aufbau einer internationalen Wirtschaftsordnung.

Fünf Aufträge an die Politik zur Gestaltung der „WIR-Gesellschaft“

I. Tragfähige Fundamente für die Wissensgesellschaft legen

Mehr Wettbewerb und Leistungsorientierung in Bildung und Ausbildung/Maßnahmen zur Schulreform

Mehr Zukunftsorientierung in den Lehrplänen

1. Es darf keine zu frühe Spezialisierung zu Lasten eines gesicherten Grundlagenwissens stattfinden.
2. Solide Grundfertigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen und Sozialverhalten sowie im Umgang mit neuen Medien sind zu vermitteln.
3. Englisch ist in der Grundschule als Pflichtfach durchzusetzen.
4. Mathematik und die Naturwissenschaften sind wieder stärker in den Fokus zu rücken.
5. Wirtschaftliches Grundwissen muss stärker als bisher vermittelt werden.
6. Gründliche Kenntnisse der deutschen und europäischen Geschichte bleiben unverzichtbar.
7. Die Erlernung mindestens zweier Fremdsprachen bis zum Abitur ist durchzusetzen.
8. Übergreifend müssen Schlüsselqualifikationen der Wissensgesellschaft wie Medienkompetenz und Kommunikationsfähigkeit in die Lehrpläne aufgenommen werden.
9. Der Religionsunterricht – auch der islamische – muss im Fächerkanon der Schule verankert werden.

Mehr Wettbewerb zwischen Schulen

10. Eltern sollen bei der Schulwahl für ihre Kinder nicht länger an das Ortsprinzip gebunden sein.
11. Schulen sollen mehr Eigenständigkeit bei finanziellen, personellen und organisatorischen Entscheidungen erhalten (u.a. Budgethoheit der Schulen).

12. Zentrale Abschlussprüfungen auf Länderebene in allen Schulformen sind zu ermöglichen.

Straffung der Schulausbildung

13. Die Regelschulzeit bis zum Abitur soll bundesweit auf 12 Jahre verkürzt werden.
14. Das Lehrangebot ist je nach Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler stärker zu differenzieren.

Entscheidung der Hochschule über die Zulassung von Studenten

15. Das Abitur bleibt grundsätzlich die notwendige Voraussetzung für den Hochschulzugang. Es begründet jedoch nicht mehr den Rechtsanspruch auf Hochschulzulassung. Die ZVS kann damit abgeschafft werden.

Mehr Wettbewerb und Leistungsorientierung in Bildung und Ausbildung/Maßnahmen zur Hochschulreform

Wettbewerbsorientierte Neuausrichtung der Hochschulen

16. Hochschulen, die sich im globalen Wettbewerb behaupten sollen, müssen mehr einem Unternehmen als einer Behörde ähneln und ihre Rechtsform frei wählen können.
17. Führung, Rektoren, Präsidenten und Dekane der Hochschulen müssen mit klaren Kompetenzen ausgestattet sein. Instrumente wie beispielsweise Globalbudgets, Struktur- und Entwicklungsplanung, Kosten- und Leistungsrechnung, leistungsorientierte Evaluations- und Führungsinformationssysteme oder auch professionelles Liegenschaftsmanagement müssen ihnen dabei zur Verfügung stehen.
18. Die Änderung des Hochschulrahmengesetz ist z.B. im Hinblick auf Einstellungs Voraussetzungen oder dienstliche Aufgaben für Professoren zu prüfen.
19. Die Juniorprofessur wird unter der Voraussetzung, dass die Universitäten zusätzliche Mittel erhalten, begrüßt.
20. Jede Hochschule soll stärker als bisher fachliche Schwerpunkte nach eigenem Ermessen setzen und sich verstärkt auch auf dem globalen Wissensmarkt, z.B. durch Auslandspräsenz, engagieren.

21. Die Kompatibilität und Vergleichbarkeit der deutschen Hochschulabschlüsse ist zu verbessern.

Verkürzung der Studienzeiten

22. Curricula und Prüfungsverfahren an deutschen Hochschulen müssen gestrafft werden.
23. Studienbegleitende Prüfungen und Leistungsnachweise („Credit point system“) sowie eine verbesserte individuelle Beratung vor Ort und während des Studiums sind durchzusetzen.
24. Studiengebühren für Langzeitstudenten in allen Ländern dürfen kein Tabu mehr sein.
25. Sozialverträgliche allgemeine Studiengebühren sind zu prüfen.

Mehr Internationalität der Hochschulausbildung

26. Auslandsaufenthalte sind ins Regelstudium zu integrieren.
27. International kompatible Abschlüsse (z.B. Master, Bachelor) sollen zusätzlich angeboten werden.
28. Das Angebot von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache ist deutlich zu verbessern.
29. Das Arbeitsrecht, insbesondere beim Erhalt einer Arbeitserlaubnis zur Finanzierung des Studiums oder nach dessen Beendigung, ist für ausländische Studenten zu vereinfachen.

Gezielte Förderung von Hochbegabten und Leistungseliten

30. Der Aufbau und die Förderung einer kleinen Gruppe von Eliteuniversitäten ist zu realisieren.

Mehr Wettbewerb und Leistungsorientierung in Bildung und Ausbildung/Reform von Aus- und Weiterbildung

Modularisierung der Ausbildungsgänge im dualen System

31. Berufsqualifizierende Zwischenabschlüsse und betriebsübergreifende Ausbildungsmodulare sollen eingeführt werden.
32. Zwangsmaßnahmen, wie eine Ausbildungsumlage, lehnt die CDU ab.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Weiterbildung in allen Lebensphasen

33. Universitäten sollen Lehrangebote zur Weiterbildung besonders für ältere Menschen entwickeln.
34. Angesparte Mehrarbeit soll auf Arbeitszeitkonten gutgeschrieben und auch zur Weiterqualifizierung verwendet werden können.
35. Eine „Stiftung Bildungstest“ ist ins Leben zu rufen.

Weltklasse in Forschung und Entwicklung

Forcierung von Schlüsseltechnologien

36. Die Innovationsfelder der Zukunft sollten im gemeinsamen Dialog von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und gesellschaftlich relevanten Gruppen identifiziert und eine Strategie zu deren Umsetzung erarbeitet werden.

Weiterentwicklung von Eigenverantwortung, Kooperation und Wettbewerb

37. Eigenverantwortung, Kooperation und Wettbewerb müssen in der deutschen Forschungslandschaft weiterentwickelt werden. Dafür bedarf es der Erweiterung der Haushaltsautonomie, permanenter Evaluation und Erfolgskontrolle, der Gründung von Instituten auf Zeit und der stärkeren Vernetzung von Forschungseinrichtungen mit den Hochschulen.
38. Das Wettbewerbsprinzip insgesamt und besonders bei Vergabeverfahren von Forschungsfördermitteln ist zu stärken.
39. Antragsverfahren müssen entbürokratisiert und verkürzt werden.

Stärkung der Interdisziplinarität

40. Interdisziplinäre Strukturen, etwa beim Zuschnitt von Instituten, Studiengängen und bei der Besetzung von Gutachtergremien müssen gestärkt werden.

Internationalisierung von Forschungsaktivitäten

41. Aufenthaltsgenehmigung für ausländische Wissenschaftler und Forscher sind zu erleichtern.

42. Deutsche Wissenschaftsorganisationen sind zu ermutigen, viel stärker als bisher im Ausland tätig zu werden und an interessanten Wissenschafts- und Technologiestandort entsprechende „Off-Shore-Einrichtungen“ zu gründen.
43. Deutsche Forschungseinrichtungen und Universitäten müssen vermehrt in europäischen und internationalen Wissenschaftsprojekten mitarbeiten und Kooperationen suchen.
44. Ausländische Wissenschaftler und Forscher sollen regelmäßig in Gutachtergremien für die Vergabe von Forschungsmitteln berufen werden.
45. Die europäische Forschungspolitik ist hin zu einem europäischen Forschungs- und Innovationskonzept weiter zu entwickeln.

Verstärkte Bildung von Kompetenzzentren und Innovationsnetzwerken

46. Die Vernetzung zwischen privaten und öffentlichen Potenzialen ist zu stärken.
47. Der Aufbau von Innovationsnetzwerken und Kompetenzzentren ist voranzutreiben.

Langfristige Sicherung der Finanzierung von Forschung und Entwicklung

48. Gerade in Schlüsselbereichen der Technologie muss es eine langfristige Planungssicherheit in der Forschungsförderung geben.
49. Privatisierungserlöse des Staates sollen primär in Investitionen des Wissenschaftssystems fließen.
50. Neue Wege in der Forschungsfinanzierung, zum Beispiel durch die Verbesserung des Stiftungswesens, sollen erschlossen werden.
51. Die Pro-Kopf-Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Deutschland müssen steigen.
52. Strukturreformen in der Forschungslandschaft ohne entsprechende Mittelausstattung wird es mit der CDU nicht geben.

Erleichterte Vermarktung von Forschungsergebnissen

53. Deutsche Universitäten sollen das Recht zur Vermarktung viel versprechender Patente und Herstellungsverfahren im Rahmen von Venture-Capital-Unternehmensgründungen erhalten.
54. Forschungseinrichtungen sollen sich umfassend an Unternehmen als Gegenleistung für überlassenes Know-how beteiligen können.
55. Im anwendungsorientierten Bereich sollen die Erfolge bei der Verwertung von Forschungsergebnissen eines Wissenschaftlers bei Berufsentscheidungen sowie auch bei der leistungsabhängigen Bezahlung als Kriterium herangezogen werden.

Anwendung von Hightech in Deutschland

56. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Anwendung von wichtigen Technologien, wie beispielsweise die des Transrapids, in Deutschland verschleppt wird.

Günstigere Rahmenbedingungen und mehr Rechtssicherheit

57. Schlanke Genehmigungsverfahren, Entbürokratisierung und moderne und funktionierende Verwaltung sind durchzusetzen.
58. Politische Eingriffe in Genehmigungsverfahren darf es nicht geben.
59. Die Umsetzung der EU-Biopatentrichtlinie in deutsches Recht muss erfolgen.
60. Gerade auch für die neuen Informations- und Internettechniken muss ein verlässlicher und international kompatibler Rechtsrahmen geschaffen werden.

Mitarbeit an der Gestaltung international vergleichbarer Rahmenbedingen

61. Deutschland muss stärker als bisher bei internationalen Abkommen und Rahmenrichtlinien für die Forschung mitwirken, z.B. bezüglich des internationalen Patentrechts oder bei Initiativen gegen das Menschenklonen.

Gezielte Förderung eines innovations- und technikfreundlichen Klimas

62. Anspruchsvoller Schulunterricht und verständliche Darstellungen der Wissenschaftler für Laien sind zu stärken.

63. Durch die Auslobung von Zukunfts- und Forschungspreisen soll das Interesse der Öffentlichkeit an Forschung verstärkt geweckt werden.

II. Transparenz schaffen, Freiräume eröffnen

Modernisierung des Steuersystems

Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit

64. Die maximale Belastung aller Bürger und Unternehmen mit Steuern und Abgaben ist auf weniger als die Hälfte ihrer Einkünfte bzw. Erträge zu senken.
65. Alle Einkunftsarten sollen gleichmäßig und unabhängig davon, wie sie entstehen, zur Steuerbemessung herangezogen werden.
66. Für Aufwendungen zur Altersvorsorge soll eine nachgelagerte Besteuerung eingeführt werden.

Vereinfachung des Steuersystems und Senkung der Steuersätze

67. Benachteiligungen mittelständischer Unternehmen sind zu beseitigen.
68. Das Existenzminimum jedes Familienmitglieds soll von jeglicher Steuerbelastung freigestellt werden.
69. Ausnahmetatbestände sollen weitestgehend abgeschafft werden.
70. Ein Einkommensteuerstufentarif (10, 20, 35%) ist umzusetzen.
71. Die obere Proportionalstufe soll nur für Einkommen gelten, die etwa beim Doppelten des Durchschnittseinkommens liegen.

Steuerliche Gleichbehandlung der Unternehmen und Abbau von Standortnachteilen

72. Für Personen- und Kapitalgesellschaften müssen gleichwertige Besteuerungsregelungen gelten.
73. Das deutsche Unternehmensteuerrecht, insbesondere die Besteuerung verbundener Unternehmen sowie das Außensteuerrecht, müssen weiter durchforstet werden.

74. Die Strukturen der nationalen Steuersysteme auf EU-Ebene sind stärker abzustimmen, ohne steuerpolitischen Standortwettbewerb, beispielsweise über Steuersätze, zu behindern.
75. Die Zinsbesteuerung muss europaweit harmonisiert werden, ohne die Kapitalmärkte zu stören.

Zügiges Angehen weiterer Steuerreformen

76. Die Gemeindefinanzierung muss grundlegend reformiert werden, um mehr Wettbewerb unter den Kommunen zuzulassen.

Abschaffung der „Öko“-Steuer

77. Die „Öko-Steuer“ muss abgeschafft werden. Erforderlich ist ein europaweit abgestimmtes, schadstoffbezogenes, harmonisiertes, aufkommens- und wettbewerbsneutrales Abgabemodell.

Moderne Gesellschaft – moderner Staat/ Mehr Transparenz und Bürgernähe

Mehr Freiraum für bürgernahe Verwaltungslösungen

78. Die Reform der VwGO (§114 a) muss so erfolgen, dass dem Trend zur normsetzenden Rechtsauslegung unbestimmter Rechtsbegriffe entgegengewirkt wird.
79. Die Gerichte sollen sich im Wesentlichen auf die Überprüfung von Verwaltungsakten und auf missbräuchliche Rechtsauslegung durch die öffentliche Hand beschränken.
80. Ein „Haltbarkeitsdatum“ von Verwaltungsvorschriften ist verstärkt anzuwenden.
81. Die Praxis der Genehmigungsvorbehalte in den Bereichen Baurecht, Umweltrecht und Abfallrecht soll um ein Optionsrecht auf Basis privater Versicherung ergänzt werden.
82. Die Mitwirkung in Normsetzungsgremien ist zeitlich zu begrenzen.
83. Sachkundige Bürger sind in die Entscheidungsfindung von Normsetzungsgremien einzubeziehen.

Einführung von Bürgerkonten

84. Zur Information von empfangenen Leistungen, erworbenen Ansprüchen und verursachten Kosten sind für den Einzelnen zunächst in einem Pilotprojekt Bürgerkonten auszuweisen.

Mehr Transparenz der öffentlichen Haushalte

85. Ein „Geschäftsbericht Deutschland“ – ist alle 5 Jahre zu erstellen.
86. Die Verwendung eines einheitlichen Investitionsbegriffs zur einheitlichen Zuordnung investiver und konsumtiver Anteile ist sicherzustellen.
87. Öffentliche Gebäude und Infrastrukturen müssen realitätsnäher als bisher bewertet und abgeschrieben werden.
88. In den Sozialversicherungssystemen muss eine Gesamtbetrachtung künftiger Einnahmen und Ausgaben angestellt werden.
89. Ein regelmäßiges finanzielles Berichtswesen auf Landes- und Kommunalebene ist zu schaffen.
90. Methoden der Wirtschaftlichkeitsberechnung sind zur Gesetzesfolgenabschätzung anzuwenden.

Weitere Liberalisierung des Ladenschlusses

91. Für die Zeit von Montag bis Samstag sind die Ladenöffnungszeiten freizugeben.
92. Der verkaufsfreie Sonntag muss gewahrt bleiben.

**Moderne Gesellschaft – moderner Staat/
Neuausrichtung staatlichen Handelns auf allen Ebenen****Klare Verhältnisse auf Ebene des Bundes und der Länder**

93. Die Einstimmigkeitsregeln zwischen den Ländern, z.B. bei der Kultusministerkonferenz, sind zurück zu fahren.
94. Die Mischfinanzierung aus Landes- und Bundesmitteln ist zurück zu führen bzw. zu vermeiden.
95. Die konkurrierende Gesetzgebung soll weiter dadurch geöffnet werden, dass der Zugriff des Bundes nach Art. 72 GG gelockert wird.

Klare Verhältnisse auf Ebene der Länder und Kommunen

96. Standardanpassungsgesetze müssen so formuliert werden, dass Kommunen von überflüssigen landespolitischen Vorgaben befreit werden.
97. Für Schulen und Krankenhäuser soll nicht nur die Trägerschaft, sondern auch die Personalhoheit bei den Kommunen liegen.
98. In den Landesgesetzen sind alle Einvernehmensregeln zwischen den verschiedenen Behörden zu streichen.
99. Herkömmliche, verschiedene Verwaltungsebenen übergreifende Fachaufsichten sind überflüssig geworden und sollten schrittweise „zurück gebaut“ werden.

Mehr Wettbewerb auf kommunaler Ebene

100. Die Information über Strukturen und Ergebnisse von Unternehmensbeteiligungen der Gebietskörperschaften muss verbessert werden.
101. Kommunale Aufgaben sollen grundsätzlich unter den Bedingungen eines offenen und fairen Wettbewerbs zwischen verschiedenen Anbietern erfolgen.
102. Wo immer möglich, sollen kommunale Aufgaben öffentlich ausgeschrieben werden.
103. Öffentliche Anbieter sollen bei der Angebotserstellung mit Vollkosten kalkulieren und steuerlich genauso behandelt werden wie private Anbieter.
104. Verbleibende Spielräume für Privatisierungen von Haupt- und Nebenleistungen müssen im Sinne effizienterer Angebote für den Bürger ausgeschöpft werden.

Stärkung bürgerschaftlichen und sozialen Engagements

105. Es ist eine Reform des Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrechts durchzuführen.
106. Zeitliche Obergrenzen für ehrenamtliche Tätigkeiten Arbeitsloser sind aufzuheben.
107. Geeignete kommunale „Infrastruktur“ – Räume, Versicherungsschutz für Ehrenamtliche, „Maklerbüros“ – zur Zusammenführung von Angebot und Nachfrage sind verfügbar zu machen.

108. Als Gegenleistung für ihr soziales Engagement sollen die Bürger zur kostenlosen (eventuell auch steuerfreien) Nutzung bestimmter Dienstleistungen berechtigt werden.
109. Möglichkeiten, sich über soziales Engagement beruflich zu qualifizieren, sollen eingeführt werden.

III. Arbeit für alle ermöglichen

Flexibilisierung und Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt

Stärkung der „Zeitsouveränität“ der Arbeitnehmer

110. Jeder Arbeitnehmer soll verstärkt die Möglichkeit erhalten, abgeleitete Überstunden auf Arbeitszeitkonten „anzusparen“ und flexibel mit Langzeit- oder Lebensarbeitszeiten zu verrechnen.
111. Grundsätzlich soll sich das Arbeitszeitgesetz auf den Gesundheitsschutz des Arbeitnehmers konzentrieren und beschränken. So könnte beispielsweise die Zehn-Stunden-Tagesgrenze der Arbeitszeit unter Beibehaltung der 48-Stunden-Wochengrenze aufgehoben werden.
112. Arbeitszeitguthaben sollen mittel- und langfristig angespart, gegen Insolvenz geschützt, beim Arbeitsplatzwechsel übertragen bzw. ausbezahlt, in Qualifizierung investiert oder zur Alterssicherung eingesetzt werden können.

Mehr Freiraum für betriebliche Lösungen

113. Dezentrale Lösungen auf Betriebsebene und Konzentration der Tarifparteien auf Vergütung und Rahmenvorgabe für betriebliche Arbeitszeitregelungen sind anzustreben.

Modernisierung des Betriebsverfassungsgesetzes

114. Die von der Bundesregierung durchgesetzte Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes ist zurück zu nehmen.
115. Beschäftigungssicherung und -gewinnung sollen als allgemeine Aufgabe des Betriebsrates Anerkennung finden.
116. Tarifrrechtliche Flankierung, um den Spielraum für betriebliche Bündnisse für Arbeit zu erweitern, ist zu gewährleisten.

117. Neben Lohn und Arbeitszeit müssen auch die individuellen Beschäftigungsaussichten in den Günstigkeitsvergleich einbezogen werden.
118. Den Tarifparteien muss zur Sicherung der Tarifautonomie innerhalb einer bestimmten Frist ein begründetes Einspruchsrecht bezüglich unternehmensinterner Günstigkeitsregeln bleiben.
119. Ein echtes Mitbestimmungsrecht unter bestimmten Voraussetzungen für den Betriebsrat in Betrieben mit mehr als 300 Arbeitnehmern in Fragen der Einführung beruflicher Bildungsmaßnahmen, ist zu realisieren.
120. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in den Katalog der allgemeinen Aufgaben des Betriebsrats aufzunehmen.

Wahlmöglichkeit zwischen Verzicht auf Kündigungsschutzklagen und Abfindungsanspruch

121. Ein Optionsrecht, wonach Arbeitgeber und Arbeitnehmer Abfindungsregeln, deren Höhe gesetzlich vorzuschreiben ist, im Gegenzug für einen Verzicht auf Kündigungsschutzklagen vereinbaren können, wird eingeführt.

Neugestaltung bei befristeten Arbeitsverhältnissen

122. Befristete Arbeitsverhältnisse sollen für neu gegründete Unternehmen auf bis zu vier Jahre ausdehnbar sein.
123. Ältere Arbeitnehmer sollen das Recht erhalten, unbeschränkt befristete Beschäftigungsverhältnisse einzugehen.

Erweiterte Möglichkeiten für Zeitarbeit

124. Die Höchstüberlassungsdauer an denselben Verleiher soll von 12 auf 36 Monate ausgeweitet werden.

Tarifverträge für Zeitarbeitsunternehmen

125. Die Tarifvertragsparteien sind aufgefordert, auch bei Zeitarbeitsunternehmen verstärkt die Möglichkeit zu nutzen, Tarifverträge abzuschließen.

Ausschöpfung der Beschäftigungspotenziale im Bereich niedriger Einkommen

Nachhaltige Ausweitung der Beschäftigung

126. Eine nicht-lineare oder asymmetrische Senkung der gesetzlichen Lohnnebenkosten ist zu realisieren. Für die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge ist ein progressiv gestaffelter Beitragsaufbau auf der Grundlage eines Freibetrages gesetzlich festzulegen.
127. Die Bestimmung einer Bagatell- und Geringfügigkeitsgrenze ist durchzuführen. Bis zu dieser Grenze sind Einkünfte nicht sozialversicherungspflichtig und es entsteht kein Leistungsanspruch.
128. Bestimmung einer Freibetragszone; Innerhalb dieser Zone werden die Beiträge des Arbeitnehmers voll vom Staat übernommen.
129. Es muss eine Progressionszone bestimmt werden. Die Beitragsübernahme durch den Staat wird in dieser Zone allmählich auf Null zurück geführt.
130. Die Festlegung von Freibetrags- und Progressionszone orientiert sich an der Sozialhilfe für arbeitsfähige Personen.
131. Die in der Freibetrags- und Progressionszone entstehenden Beitragsausfälle müssen aus Steuermitteln ersetzt werden.
132. Diese Regelung muss allgemein und zeitlich unbeschränkt gültig sein.
133. „EITC (Earned Income Tax Credit)“ – negative Einkommensteuer – es ist auf Anwendbarkeit in Deutschland zu prüfen.

Gezielter Brückenbau in den ersten Arbeitsmarkt

Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

134. Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind zu einem „Sozialgeld“ zusammenzuführen.
135. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip sollten die Aufgaben im neu zu schaffenden Sozialgeldbereich konsequent auf der lokalen Ebene, in enger Abstimmung mit den Arbeitsämtern, wahrgenommen werden.
136. Budgetverantwortung und entsprechende Finanzausstattung für die zuständigen kommunalen Ämter, sind zu realisieren.
137. Hinsichtlich der unterschiedlichen Zuständigkeiten, ist eine Neuregelung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu finden.

Absicherung von Kindern, Behinderten und Älteren

138. Kinder und Behinderte müssen aus der Sozialhilfe herausgenommen werden. (Schaffung eines Familiengeldes und eines Leistungsgesetzes für Behinderte).
139. Ältere Arbeitnehmer (mindestens 15 Erwerbsjahre) müssen durch Anhebung der Freibeträge bei der Heranziehung von Ersparnissen beim Umbau der Arbeitslosen- und Sozialhilfesysteme besonders geschützt werden.

Umkehr des Regel-Ausnahme-Verhältnisses

140. Sozialhilfe in vollem Umfang für Arbeitsfähige ist an Nachweis von Arbeit, Qualifizierung, gemeinnütziger Tätigkeit – bei Vorliegen entsprechender Angebote – zu binden.
141. Im Extremfall sollen Arbeitslose nach mehrfacher Ablehnung von Beschäftigungsangeboten nur noch Anspruch auf Minimalleistungen haben.

Kombination von Sozialtransfers und Arbeitseinkommen

142. Die Anrechnung niedriger Arbeitseinkommen auf Sozialhilfe muss verringert werden.
143. Für die Empfänger von Sozialtransferleistungen soll eine Ergänzung von legaler Arbeit und Sozialtransfers gefördert werden.

Differenzierte Gestaltung von Sozialleistungen

144. Je nach Anspruch und Qualität der übernommenen Tätigkeit erhalten die Transferempfänger differenzierte Zahlungen, die jeweils deutlichen Abstand zum Mindesttransfer bei Ablehnung von Beschäftigung haben müssen („Wisconsin Works“).

Gezielte Eingliederungshilfen

145. Individuell zugeschnittene Angebote und Betreuung sind zu erarbeiten.
146. Ein Pflichtunterricht in Deutsch für ausländische Sozialgeldempfänger ist durchzusetzen.
147. Die Qualifizierungspflicht für Sozialgeldempfänger ohne berufliche Vorbildung muss realisiert werden.

Sofortfassung und umfassende Beratung zum frühestmöglichen Zeitpunkt

148. Betroffene Personen müssen sich sofort beim Arbeitsamt melden, sobald ihre Arbeitslosigkeit absehbar wird. Für jeden, dem Arbeitslosigkeit droht oder der arbeitslos ist, sind detaillierte Schritte zur Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erarbeiten.

Gezieltere und effektivere Arbeitsvermittlung

149. Regelmäßige Erfolgsmessung und -vergleiche der Träger von Arbeitsvermittlung sind durchzuführen und sollen Grundlage der Auftragsvergabe sein.
150. Erfolgsprämien sollen erprobt werden.

Verstärkte Evaluation und mehr Wettbewerb in der aktiven Arbeitsmarktpolitik

151. Alle Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind künftig einem Effizienztest zu unterziehen.
152. Spezielle Beschäftigungsinitiativen wie ABM sollen in Zukunft ausschließlich für ausgewählte Risikogruppen, z.B. Ältere oder Geringqualifizierte, angeboten werden.

IV. Verlässliche Solidarsysteme gestalten

Tragfähige Sicherung bei Krankheit und Alter/ Sicherung bei Krankheit

Stärkung der Prävention

153. Präventive Maßnahmen sind verstärkt zu fördern.

Stärkung des Wettbewerbs in der GKV

154. Der Wettbewerb zwischen Leistungserbringern sollte verstärkt werden, z.B. durch Erprobung individueller vertraglicher Regelungen mit den Krankenkassen.
155. Die Einführung von Fallpauschalen im ambulanten Bereich ist zu prüfen.

156. Auch die gesetzlichen Krankenkassen sollen Zusatzversicherungen anbieten können.

Höheres Kostenbewusstsein durch mehr Transparenz

157. Im ambulanten Bereich soll vom Sachleistungsprinzip auf das Kosten-erstattungsprinzip – ohne Vorleistung bei größeren Beträgen – umgestellt werden.
158. Es sollen „Behandlungsleitlinien“ für Standardbehandlungen entwickelt werden, die Ärzten und Patienten an die Hand gegeben werden.

Stärkung der Wahlrechte des Versicherten

159. Versicherer sollen sich für oder gegen bestimmte, über die Kernleistungen hinausgehende Zusatzleistungen entscheiden können. Dabei sollen die Veränderungen des GKV-Beitrags nur auf der Seite des Versicherten zum Tragen kommen.
160. Versicherte sollen künftig Selbstbehalte – bei entsprechend niedrigeren Beitragssätzen – wahrnehmen können.

Erweiterung der Beitragsgrundlage

161. Die Bemessungsgrundlage für Beiträge zur GKV soll – bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze – auf alle Einkunftsarten ausgedehnt werden.
162. Die Familienmitversicherung soll – nach einer hinreichend langen Übergangsphase – an das Vorhandensein von Kindern oder Pflegebedürftigen in der Familie gebunden sein.

Herausnahme versicherungsfremder Leistungen

163. Es ist zu prüfen, inwiefern Leistungen, die nicht im engeren Sinne der Gesundheitswiederherstellung dienen, künftig aus anderen Quellen, z.B. Steuern, finanziert werden können.

Tragfähige Sicherung bei Krankheit und Alter/ Sicherung im Alter

Ausbau der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge

164. Eine Neugewichtung in der Altersvorsorge ist durch Ergänzung des Umlageverfahrens durch das Kapitaldeckungsverfahren in der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung anzustreben.
165. Die neue private Vorsorge soll beitragsbezogen, kapitalgedeckt und freiwillig sein, sowie allen, nicht nur Arbeitnehmern, offenstehen.

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung

166. Aus Arbeitslosen müssen deshalb wieder Arbeitnehmer und Beitragszahler werden.
167. Es muss mehr Frauen als bisher möglich sein, neben und nach einer Kindererziehungsphase erwerbstätig zu sein.

Verlängerung der Lebensarbeitszeit

168. Die Lebensarbeitszeit in Deutschland muss verlängert werden. Die Ausbildungszeiten müssen ohne Qualitätsverlust verkürzt werden. Das durchschnittliche effektive Renteneintrittsalter der Arbeitnehmer muss sich stärker dem gesetzlichen Renteneintrittsalter annähern.

Ausbau der eigenständigen Alterssicherung für Erziehende

169. Kindererziehungszeiten sind besser als bisher in der Rentenversicherung zu berücksichtigen.
170. Die Witwen-/Witwerrente soll den Charakter einer eigenständigen Sicherung erhalten.
171. Familien sollen während der Erziehungsphase durch steuerfinanzierte Beitragszuschüsse, gestaffelt nach der Kinderzahl, entlastet werden.

Stärkung der Familie bei der Hinterbliebenensicherung

172. Bei der großen Witwen-/Witwerrente soll die bisherige Einkommensanrechnung stärker nach der Kinderzahl differenziert werden.
173. Die große Witwen-/Witwerrente sollen auch diejenigen erhalten, die einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen.

Abschlagsfreie Rente nach 45 Pflichtbeitragsjahren

174. Versicherten, die 45 und mehr Arbeitsjahre zurückgelegt haben, soll die Möglichkeit eines abschlagsfreien, vorzeitigen Renteneintritts nach Vollendung des 63. Lebensjahres gewährt werden.

Breitere Vermögensbildung/Reform der Vermögensförderung

Gerechtere Vermögensbesteuerung

175. Alle Vermögensformen und die daraus resultierenden Einkünfte sollten steuerlich gleich behandelt werden.
176. Die nachgelagerte Besteuerung der Alterssicherung (Entsparphase) ist schrittweise umzusetzen.

Verbesserte Förderung der privaten Altersvorsorge

177. Die überproportionale Förderung insbesondere von Familien mit Kindern und Geringverdienenden ist zu stärken.
178. Die Kriterien für die Gewährung der Förderung sind offen und frei auszugestalten, um möglichst vielen Menschen die Möglichkeit des Aufbaus einer zusätzlichen Alterssicherung zu geben.
179. Die staatliche Förderung des Wohneigentums ist auszubauen.

Breitere Vermögensbildung/

Verstärkte Beteiligung am Produktivkapital und Unternehmenserfolg

Anpassung der Fördersätze

180. Ein erhöhter Fördersatz von 30 % für langfristige Produktivkapitalbeteiligungen (mindestens 15 Jahre oder bis mindestens zum 60. Lebensjahr), ist einzuführen.
181. Der erhöhte Fördersatz für die neuen Länder bei der Beteiligung an Produktivvermögen soll auch über das Jahr 2004 hinaus beibehalten werden.

Erweiterung der Fördergrundlage

182. Die Einkommensgrenzen zur Förderung von Vermögensbildung (von 35.000/ 70.000 auf 50.000/100.000 DM) sind anzuheben. Die Fördergrundlage (von 800 DM bzw. 936 DM) soll dynamisiert werden.
183. Der bisherige Freibetrag bei der Überlassung von Unternehmensanteilen durch den Arbeitgeber nach § 19 EStG sollte von 300 DM auf 500 DM angehoben und ein zusätzlicher Freibetrag von 500 DM für langfristige Anlagen eingeführt werden.

Gerechte Besteuerung von Investivlohnanteilen

184. Es soll geprüft werden, ob Investivlohnanteile erst im Falle des tatsächlichen Zuflusses an den Arbeitnehmer besteuert werden können.

Familienförderung

Einführung eines einheitlichen Familiengeldes

185. Ein einheitliches Familiengeld (drei Stufen: 0-3 Jahre 1200 DM; 4-18 Jahre 600 DM; 18-27 (Ausbildungszeit) 300 DM) ist einzuführen.

Familienfreundlichere Unternehmensstrukturen

186. Wir fordern die Unternehmen auf, durch flexible Arbeitszeitregelungen mit dazu beizutragen, dass Erwerbsarbeit und Familienarbeit besser koordiniert werden können.

Mehr Möglichkeiten für Teilzeitarbeit

187. Wir fordern die Tarifpartner und Unternehmen auf, verstärkt Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit für Frauen und Männer nach der Rückkehr aus der Familienzeit zu vereinbaren bzw. anzubieten.

Bessere Chancen für Tele- und Heimarbeit

188. Wir fordern die Unternehmen auf, diese neue Chance zu besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wo immer möglich zu unterstützen.

Weiterentwicklung des Erziehungsurlaubs

189. Wir setzen uns dafür ein, den auf drei Jahre ausgebauten Erziehungsurlaub mittels eines Zeitkontos zu einem Anspruch auf Familienzeit fort-zuentwickeln.
190. Beide Elternteile sollen berechtigt sein, den Erziehungsurlaub innerhalb der ersten acht Lebensjahre eines Kindes flexibel, je nach Familiensituation, in Anspruch zu nehmen.

Ausbau und Ergänzung der vorhandenen Kinderbetreuungsnetze

191. Ein größeres Angebot an Krippenplätzen und Tagesmüttern ist zu realisieren. Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen müssen grundsätzlich eine Ganztagsbetreuung erlauben.
192. Wir brauchen auch bessere Möglichkeiten für private Betreuungseinrichtungen – beispielsweise durch den Abbau bürokratischer Hürden.
193. Unternehmen ist es zu erleichtern, Kinderbetreuung – evtl. auch unternehmensübergreifend – anzubieten.

Höhere pädagogische Qualität der Kinderbetreuung

194. In Tageseinrichtungen ist die pädagogische Qualität durch eine Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zu verbessern.

Ausbau hauswirtschaftlicher Dienstleistungszentren

195. Hauswirtschaftliche Dienstleistungszentren sollen ausgebaut werden.

Bessere Möglichkeiten der Familienbildung und Familienberatung

196. Es sind Einrichtungen für elterlichen Erfahrungsaustausch und der Vermittlung von Erziehungskompetenz vermehrt zu schaffen.

V. Schaffung eines Internationalen Ordnungsrahmens

Weitere Liberalisierung des Welthandels

197. Wesentliches Ziel ist der freie Welthandel mit Gütern, Dienstleistungen und Wissen.

198. Primäre Aufgabe der WTO ist die weitere Liberalisierung des weltweiten Handels.
199. Die zahlreichen Freihandelsregelungen im Rahmen bilateraler Übereinkünfte oder zwischen mehreren Ländern sind in einen weltweit gültigen und einzuhaltenden Freihandelscodex zu überführen.
200. Der vorrangige Zollabbau für alle Industriegüter, bis hin zur völligen Zollbeseitigung, bleibt ein wichtiges Ziel.
201. Mindeststandards sind vor allem in den Bereichen Umwelt, Arbeit, Soziales und Ernährung auf elementare und qualitative Normen zu beschränken.

Durchsetzung freien und fairen Wettbewerbs weltweit

202. Was nationale oder auch europäische Aufsichts- und Kartellbehörden nicht mehr wirksam leisten können, muss bei der WTO angesiedelt werden.
203. Die verstärkte Koordination verschiedener nationaler und bilateraler Wettbewerbsüberwachungssysteme ist durchzusetzen.
204. Die Zusammenarbeit zwischen bereits existierenden Institutionen muss verstärkt werden.
205. Für alle Länder muss ein Kernbestand anerkannter wettbewerbsrechtlicher Prinzipien verankert werden. Wettbewerbschädliches Verhalten wie Preis- und Produktionsabsprachen, Marktaufteilungen und Exportkartelle muss unterbunden werden.
206. Auch im internationalen Maßstab müssen in den Bereichen Verbraucher- und Umweltschutz, Datenschutz, Urheber- bzw. Patentrecht verlässliche und allgemeinverbindliche Rahmenbedingungen gewährleistet sein.

Sicherung und Stärkung des internationalen Finanzsystems

207. Das internationale Finanzsystem muss durch IWF und Weltbank gesichert und gestärkt werden.
208. Internationale Finanzkrisen sind zu vermeiden und die Armut zu bekämpfen.
209. Die Krisenprävention ist durch verstärkte Transparenz zu verbessern.

Verbindliche Regeln für internationale Finanzmärkte, Kapitalmärkte und Banken (Basel II)

210. Bei der Festlegung der Risikogewichte darf es zu keiner generellen Erhöhung der Eigenkapitalbelastung für die deutschen Kreditinstitute kommen.
211. Die Flexibilität von Kreditlaufzeiten und des Einsatzes von Kreditbesicherungsinstrumenten darf durch die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung nicht unangemessen eingeschränkt werden.
212. Die Beteiligung von Banken an dritten Unternehmen darf nicht als ein deutlich höheres Risiko eingestuft werden, als ein entsprechender Kredit an das Unternehmen.
213. Ein fairer Wettbewerb von Ratingagenturen ist zu sichern. Behördliche Einmischung ist zu vermeiden.

Weiterentwicklung der Europäischen Union

214. Die europäische Marktöffnung in Schlüsselsektoren wie der Telekommunikation, des Strommarktes und des Postwesens muss weiter vorangebracht und vollendet werden.
215. Das Reziprozitätsprinzip ist konsequent durchzusetzen.
216. Wettbewerbsbeschränkungen in der EU durch überzogene Harmonisierung und weitgehende sozialpolitische Nivellierung auf EU-Ebene müssen verhindert werden.
217. Wettbewerb darf nicht unter dem Vorwand der Daseinsvorsorge ausgeschlossen werden.
218. Die Finanz- und Haushaltspolitik in den Mitgliedsstaaten muss sich auch künftig strikt an den Stabilitätskriterien für den Euro orientieren.
219. Subventionen gehören nicht nur auf nationaler sondern auch auf EU-Ebene umfassend auf den Prüfstand.
220. Gleiche Wettbewerbsbedingungen und Behandlung sind auch für die Beitrittsstaaten durchzusetzen.
221. Ein europäischer Kompetenzkatalog ist zu erarbeiten.

Präsidiumskommission: NEUE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

Vorsitz: Dr. Angela Merkel, MdB

Mitglieder:

Hermann-Josef Arentz, MdL
Ministerpräsident Prof. Dr. Kurt H. Biedenkopf, MdL
Dr. Friedrich von Bohlen
Klaus Bräunig
Bernd Dittmann
Dr. Mathias Döpfner
Leonhard H. Fischer
Minister Dr. Wolfgang Fürniß, MdL
Dr. Reinhard Göhner, MdB
Ministerin Dr. Regina Görner
Prof. Dr. Dr. Karl Homann
Martin Kannegiesser
Pater Dr. Hans Langendörfer SJ
Dr. Kurt J. Lauk
Karl-Josef Laumann, MdB
Dr. Johannes Ludewig
Kurt Martin
Generalsekretär Laurenz Meyer
Hildegard Müller
Dieter Philipp
Peter Rauen, MdB
Dr. Ulf Redanz
Prälat Dr. Stephan Reimers
Dr. Philipp Schuller
Alexander Graf von Schwerin
Ingrid Sehrbrock
Christa Thoben
Stefanie Wahl
Matthias Wissmann, MdB
Christian Wulff, MdL

Herausgeber:

CDU Bundesgeschäftsstelle

Abt. Öffentlichkeitsarbeit

Klingelhöferstraße 8

10785 Berlin

Telefon 030-22070-0

Telefax 030-22070-11

E-Mail: post@cdu.de

www.cdu.de

10/0901

Bestell Nr. 5769

